

## Technische Mindestanforderungen und Anschlussbedingungen für Netzanschlüsse an das Nieder- und Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Dachau

gem. §19 Abs. 1 EnWG

Gültig ab 01.05.2019

Die Stadtwerke Dachau legen die technischen Mindestanforderungen für den Netzanschluss von Letztverbrauchern an ihrem Elektrizitätsverteilernetz gem. §19 Abs. 1 EnWG fest.

Die technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Dachau gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier sind insbesondere die nachfolgend genannten Technischen Anschlussbedingungen und Regeln in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

Titel	Quelle
TAB Niederspannung	
TAB 2019 - Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz	BDEW <sup>1)</sup>
VDE-AR-N 4100 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)	VDE (FNN) <sup>2)</sup>
VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz: Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz	VDE (FNN) <sup>2)</sup>
TAB Mittelspannung	
VDE-AR-N 4110 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)	VDE (FNN) <sup>2)</sup>

Legende:

1) Bereitgestellt als Download unter [www.stadtwerke-dachau.de](http://www.stadtwerke-dachau.de)

2) Erhältlich über Forum Netztechnik / Netzbetrieb im VDE (FNN) unter [www.vde.com/de/fnn](http://www.vde.com/de/fnn)